# Stadt Jerichow
**Der Stadtrat**

**Niederschrift**

**Sitzungstag:** 28.02.2023

Ort: Bürgerhaus Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 55, 39319 Jerichow
Dauer: 19:00 Uhr – 20:20 Uhr

Anwesend:

*Vorsitzende/r*
Andreas Dertz

*1. stellv. Vorsitzende/r*
Birgit Weber

*2. stellv. Vorsitzende/r*
Jürgen Staschull

*Mitglieder*
Birgit Albrecht
Harald Bothe
Ralf Braunschweig
Jürgen Brinkmann
Gudrun Ganske
Janett Kliemann
Christiane Lange
Detlef Lucht
Cathleen Lüdicke
Mathias Matschoß
Manuel Müller
Christian Piesker
Ivonne Renner
Torsten Schmidt
Ulrich Seeger
Steffen Taut
Holger Wenslau

*Protokollant/in*
Petra Manthei

*von der Verwaltung*
Carola Best
Julia Bolle
Anja Schünicke

*Ortsbürgermeister/in*
Andreas Horn
Karl-Heinz Kurth
Frank Lüdicke

Abwesend:

*Mitglieder*
Michael Just

*Ortsbürgermeister/in*
Thomas Bröer
Gerd Bunjes
Hannelore Pilz

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
**TOP 2** Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
**TOP 3** Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
**TOP 4** Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
**TOP 5** Einwohnerfragestunde
**TOP 6** Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 29.01.2023
Vorlage: BV/363/2019-2024
**TOP 7** Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der neugewählten Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow
**TOP 8** Verabschiedung des Stadtwehrleiters
**TOP 9** Abberufung stellvertretender Stadtwehrleiter
Vorlage: BV/349/2019-2024
**TOP 10** Ernennung des Stadtwehrleiters
Vorlage: BV/350/2019-2024
**TOP 11** Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrleiters
Vorlage: BV/351/2019-2024
**TOP 12** Einsetzung eines Kameraden zum stellvertretenden Stadtwehrleiter
Vorlage: BV/353/2019-2024
**TOP 13** Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Redekin zum Ortswehrleiter
Vorlage: BV/355/2019-2024
**TOP 14** Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg - Abschnitt 2" im OT Jerichow
Vorlage: BV/358/2019-2024
**TOP 15** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg - Abschnitt 2" im OT Jerichow
Vorlage: BV/359/2019-2024
**TOP 16** Spendenannahme 2022
Vorlage: BV/361/2019-2024
**TOP 17** Spendenannahme 2022 - Sachspenden
Vorlage: BV/362/2019-2024
**TOP 18** Anfragen und Mitteilungen
**TOP 19** Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
**TOP 24** Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung
**TOP 25** Schließen der Sitzung

## Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Dertz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 von 21 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.

**TOP 2 Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung**

StR Albrecht fragt an, wann die Einladung zur heutigen StR-Sitzung verschickt worden ist, sie hat ihre erst am Sonntag, 19.02.2023 erhalten.
Es wurde mitgeteilt, dass die Mitteilung zur Einladung der heutigen StR-Sitzung am 17.02.2023 zur Mittagszeit per Session verschickt wurde, die Unterlagen sind am gleichen Tag im Session Net einzusehen. Gemäß Geschäftsordnung müssen die Einladungen 1 Woche vor der Sitzung zugestellt werden. Wer wissen möchte, wann die nächste StR-Sitzung stattfindet, kann in den Sitzungskalender auf der Internetseite Stadt Jerichow schauen. Hier wird der anberaumte Sitzungstermin rechtzeitig bekannt gebeben.
Frau Albrecht fragt nach, warum die Einladungen erst ca. 10 Tage vor der Sitzung erfolgen, wenn man nur bis 14 Tage vor der Sitzung Anträge zur TO stellen darf. Sie bittet um Klärung bis zur nächsten Sitzung.

Änderungsanträge liegen nicht vor. Abstimmung zur Tagesordnung.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 3 Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung**

Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 24.11.2022.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 4 Bestätigung der Niederschrift Öffentlicher-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung**

Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 06.12.2022.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt die StRin Frau Albrecht, die auch zur Bürgermeisterwahl angetreten ist, wann sie ihre Wahlwerbungsplakate in Klietznick abmacht.
StRin Frau Albrecht wird sich demnächst darum kümmern.

**TOP 6 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 29.01.2023**
**Vorlage: BV/363/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 29.01.2023.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der neugewählten Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow**

Nach der vorangegangenen Beschlussfassung wurde Frau Lüdicke durch den Stadtratsvorsitzenden Herrn Dertz zur neugewählten Bürgermeisterin der EHG Stadt Jerichow ernannt, vereidigt und verpflichtet. Die Ernennungsurkunde und Glückwünsche wurden ihr überreicht.
Anschließend bedankte sie sich für das Vertrauen und freut sich über die kommende Arbeit mit der Verwaltung, dem Stadtrat und auch mit den Bürgern.

**TOP 8 Verabschiedung des Stadtwehrleiters**

Der ehemalige Stadtwehrleiter Herr Braunschweig wurde mit einer kleinen Dankesrede und einem Präsent durch Herrn Dertz verabschiedet.

**TOP 9 Abberufung stellvertretender Stadtwehrleiter**
**Vorlage: BV/349/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Patrick Hegewald in seiner Funktion als stellvertretenden Stadtwehrleiter.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10 Ernennung des Stadtwehrleiters**
**Vorlage: BV/350/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke. Da Herr Hegewald leider zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, bat Frau Schünicke den Beschluss zu fassen. Die Vereidigung und Übergabe der Berufungsurkunde wird durch die stellv. Bürgermeisterin im Amt erfolgen. Mit dem Landkreis ist dieser Werdegang abgesprochen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Funktion des Stadtwehrleiters Herrn
Patrick Hegewald für die Dauer von 6 Jahren zu übertragen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11 Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrleiters**
**Vorlage: BV/351/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke. Anschließend wurde Herr Bothur vereidigt und seine Ernennungsurkunde überreicht.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters Herrn Dirk Bothur zu übertragen.
Herr Bothur wird mit Wirkung vom 28.02.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Jerichow in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12 Einsetzung eines Kameraden zum stellvertretenden Stadtwehrleiter**
**Vorlage: BV/353/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke. Anschließend wurde Herr Dieckmann vereidigt und die Ernennungsurkunde überreicht.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Kameraden René Dieckmann als stellvertretenden Stadtwehrleiter einzusetzen.
Herr Dieckmann wird mit Wirkung vom 28.02.2023 für die Dauer von 2 Jahren als stellvertretender Stadtwehrleiter der Stadt Jerichow eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Redekin zum Ortswehrleiter**
**Vorlage: BV/355/2019-2024**

Erläuterung erfolgt durch Frau Schünicke. Anschließend wurde ihm die Ernennungsurkunde überreicht.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion des Ortswehrleiters durch Herrn Martin Bolle zu besetzen.
Herr Bolle wird mit Wirkung vom 28.02.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Redekin in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 14 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg - Abschnitt 2" im OT Jerichow**
**Vorlage: BV/358/2019-2024**
Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt die Behandlung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung gemäß dem Abwägungsprotokoll mit Stand vom Februar 2023 (gemäß Anlage). Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit. Die Verwaltung beauftragt das Planungsbüro, die Einwender über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 15 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg - Abschnitt 2" im OT Jerichow**
**Vorlage: BV/359/2019-2024**
Erläuterung erfolgt durch Frau Bolle, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden zum Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow die Abwägung durchgeführt. Gemäß der Abwägung sind die Hinweise bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung, bestehend aus der Planzeichung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung als Bestandteil des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow als Satzung. Die Begründung (Teil B) für den Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow wird gebilligt.

Der Bebauungsplan ist als Satzung auszufertigen.
Die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird beauftragt, den Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Kenntnis und zum Verbleib auszuhändigen. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Der Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 16 Spendenannahme 2022**
**Vorlage: BV/361/2019-2024**
Erläuterung erfolgt durch Herrn Dertz, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Annahme der nachfolgend genannten Geldspenden:

1. Für die Anschaffung eines Bodentrampolins für den Hort Jerichow in Höhe von 4.000 € von der Sparkasse MagdeBurg.

2. Für die Erhaltung der Holländer Windmühle in Jerichow in Höhe von 2.500 € von Frau Elke Bothe.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 17 Spendenannahme 2022 - Sachspenden**
**Vorlage: BV/362/2019-2024**
Erläuterung erfolgt durch Herrn Dertz, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Annahme der nachfolgend genannten Sachspenden:

1. Für die Ausstattung der Küche des neuen Jugendklubs im OT Schlagenthin in Höhe von 1.054,86 € von der Burger Küchenmöbel GmbH.

2. Für die Ausstattung der Küche der Kita im OT Schlagenthin in Höhe von 1.486,98 € von der Burger Küchenmöbel GmbH.

3. Für die Ausstattung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großwulkow in Höhe von 685,00 € von Herrn Dirk Braunschweig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 18 Anfragen und Mitteilungen**
StRin Albrecht fragt an
ob eine öffentliche Vergabe für Wartungsarbeiten an Arbeitsmaterialien (AM) besteht und wer die Werkstatt ist
welche Tankstelle für das Betanken der Fahrzeuge genutzt wird und
welche Werkstatt für die Reparatur der gemeindeeigenen Fahrzeuge ist

Frau Schünicke teilt mit, dass wegen Wartungsarbeiten an AM keine Vergabe stattfindet, man lässt in nahe liegenden Werkstätten bzw. spezialisierten Werkstätten durchführen, falls erforderlich. Das gleiche gilt für die Reparatur von Fahrzeugen.
Zum Betanken der Fahrzeuge werden die Tankstellen HEM Jerichow und Q 1 Roßdorf genutzt. Dafür gibt es Tankkarten.

StR Piesker teilt mit, dass der Tourismus ein wichtiger Punkt in der Einheitsgemeinde ist und das der Tierpark Zabakuck wichtig für die Region ist. Der Tierpark musste seine Eintrittsgelder erhöhen, nun besteht die Frage, ob man dem Tierpark ähnlich wie die Fähre Ferchland finanziell unterstützen kann.

Frau Schünicke teilt mit, dass die Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH, die Eigentümer und Betreiber des Tierparks sind, mit diesem Anliegen noch nicht an die Verwaltung herangetreten sind. Die Stadt Jerichow kommt zusammen mit der Stadt Genthin und der Gemeinde Elbe-Parey für das Tierasyl in Zabakuck auf, da es eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung von Fundtieren gibt. Die Verwaltung ist aber gern bereit, ein Gespräch mit der Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH zu führen, sollte seitens der gGmbH Gesprächsbedarf bestehen.

Frau Schünicke teilt weiterhin mit, dass demnächst die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 für die Amts- und Landgerichte stattfindet, die Aushänge sind in den einzelnen Ortschaften an allen Bekanntmachungstafeln. Bis zum 5. Mai können Bewerbungen an die Stadt Jerichow abgegeben werden, der Stadtrat muss dann darüber beschließen.

StRin Albrecht fragt an, ob der Weg von Großdemsin zur B 1 nun gemacht wird.
Frau Bolle teilt mit, dass ALFF dem Amt eine Ablehnung erteilt hat, das Bauamt wartet die neue Förderperiode ab und stellt dann einen erneuten Antrag.

Der StR-Vorsitzende teilt mit, das die GS Jerichow einen Antrag zur Namensgebung für GS Jerichow mit dem Namen “Harald-Bothe-Schule” gestellt hat. Frau Bothe und den Sohn muss man aber darüber in Kenntnis setzen, ob dies erwünscht ist, dann kann ein Beschluss durch den StR gefasst werden.

StR Taut teilt mit, dass die Anfrage und Antrag in der Schulkonferenz gestellt wurde. Herr Bothe ist selbst in diese Schule gegangen, er ist aber der Meinung, dass, wenn es zu einer Namensgebung kommt, doch besser wäre, das Bürgerhaus diesen Namen zu verleihen. Es ist Mittelpunkt von Jerichow.
Die Stadträte können sich über den Sachverhalt gedanklich vertraut machen.

In einer kurzen Ansprache bedankte sich Frau Lüdicke für das entgegengebrachte Vertrauen und sie hofft und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürger und dem Stadtrat.

**TOP 19 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 24 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse des nicht öffentlichen Teils bekannt.

**TOP 25 Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt um 20.20 Uhr die Stadtratssitzung.

| | |
|---|---|
| Andreas Dertz | Petra Manthei |
| Vorsitzende/r | Protokollführer/in |